

HERREN Ü48-MANNSCHAFTEN. KREIS HARBURG

Inhalt

1 - Teilnehmerzahl, Modus	2
2 - Teilnahmevoraussetzungen	2
3 - Spielpläne, -termine, -verlegungen	2
4 - Plätze und Spielkleidung	3
5 - Spielberichte, Einsatzberechtigung und Auswechslungen	3
6 - Persönliche Strafen	3
7 - Schiedsrichter	3
8 - Sportgericht	4
9 - Meister, Auf- und Abstieg	4
10 - Pokalwettbewerb	4
11 - Rechtsmittelbelehrung	4
12 - Anlagen:	4
Anlage 1: Vorgehen bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Platzes	5
Anlage 2: Festsetzung der Höhe der Strafen	6
Anlage 3: Freundschaftsspiele	7



Spielausschussvorsitzender: Mario Leder – Mob. 0176 / 52112630 – DFBnet-Postfach:
Mario.Leder@nfv.evpost.de – E-Mail: m.leder@nfv-kreisharburg.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN Ü48-MANNSCHAFTEN. KREIS HARBURG

Zur Ermittlung des Kreismeisters des Kreises Harburg in den Ü48-Mannschaften führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV), Kreis Harburg, im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisspielausschusses Harburg (KSpA) die Meisterschaftswettbewerbe für Herren-Ü40 Kreisligen (KL) durch. Die Kontaktdaten des zuständigen Staffelleiters finden sich Kreisspielausschuss NFV Kreis Harburg.

Die Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl beträgt
 - a. KL: 9 Mannschaften in 1 Staffel (7er-Mannschaften Kleinfeld)
- 2 Die Teilnehmer tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 36, 39 SpO).
- 3 Spielfeldmaße für 7er-Mannschaften: Größe mindestens 40 x 60 m, höchstens 60 x 80 m; Strafraum 12 m; Torraum 4 m und Strafstoßmarke 9 m. Die Tore - 5 x 2 m - müssen mit Netzen versehen sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Es wird ohne Abseits gespielt. Die einzelnen Spielregeln sind auf unserer Homepage NFV Kreis Harburg veröffentlicht.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- a. Vereine, die mit ihrer Mannschaft in den Herren Ü48 teilnehmen wollen, müssen die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.

Spielberechtigt sind alle Spieler mit gültigem Spielerpass, die das 48. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen auch Frauen mitspielen, die das 38. Lebensjahr vollendet haben.
- 2 In jedem Spiel darf eine Mannschaft maximal 2 Spieler mit einer Gastspielerlaubnis einsetzen. Eine Gastspielerlaubnis erlischt, wenn Spieler eine Spielberechtigung für Mannschaften erhalten haben, die im Meisterschaftsspielbetrieb gegeneinander antreten.
- 3 Mannschaften in Spielgemeinschaft (SG) werden zugelassen.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Alten Senioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens eine Team-Offizielle zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Kreises Harburg, www.nfv-kreisharburg.de, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Die Rohspielpläne werden vor der Veröffentlichung über das ev-Postfach an alle beteiligten Mannschaften verschickt. In einem Zeitfenster von 14 Tagen im Juli vor Saisonbeginn besteht die Möglichkeit, dass Mannschaften sich auf Spielverlegungen einigen können. Die schriftliche Einigung



Spielausschussvorsitzender: Mario Leder – Mob. 0176 / 52112630 – DFBnet-Postfach: Mario.Leder@nfv.evpost.de – E-Mail: m.leder@nfv-kreisharburg.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN Ü48-MANNSCHAFTEN. KREIS HARBURG

ist in diesem Zeitfenster an den Vorsitzenden des Spielausschusses bzw. den Staffelleiter zu übermitteln, der eine kostenfreie Spielverlegung veranlasst. Erst danach werden die Spielpläne veröffentlicht. Ein weiteres Zeitfenster von 14 Tagen für kostenfreie Verlegungen in der Rückserie gibt es im Januar/Februar der laufenden Spielserie.

- 3 Der endgültige Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4 Für Spielverlegungen gilt § 21 der SpO.

Eine Genehmigung für eine Spielverlegung kann bis maximal 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen, sofern dem Staffelleiter schriftliche Bestätigungen beider Mannschaften bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Bei einer Spielabsage innerhalb dieser 24-Stunden-Frist findet § 37 i. V. m. § 26 Abs. 4 NFV-SpO Anwendung.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Außerdem ist der Gegner mindestens 24 Stunden vor dem Spiel zu informieren, dass auf einem solchen Platz gespielt wird. Schuhe mit Schraubstollen sind nicht zulässig. Im Übrigen gelten §§ 23 bis 27 SpO.
- 2 Hinsichtlich der (Nicht-)Verfügbarkeit und (Un-)Bespielbarkeit von Spielstätten gilt § 22 SpO. Das konkrete Vorgehen ist in Anlage 2 geregelt. Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Rasenplätze entfällt die 24-Stunden-Regelung (siehe 4.1) für Kunstrasen- oder Hartplätze.
- 3 Für die Spielkleidung gelten § 13 und 23 SpO i. V. m. Anhang 8 SpO.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben der §§ 24 Abs. 2 und 28 SpO.
- 2 Pro Spiel können bis zu vier Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses erfolgen nicht.
- 2 Der Platzverein stellt einen Schiedsrichter. Steht kein geprüfter Schiedsrichter zur Verfügung, ist gem. § 27 Abs.2 NFV-SpO zu verfahren.



Spielausschussvorsitzender: Mario Leder – Mob. 0176 / 52112630 – DFBnet-Postfach: Mario.Leder@nfv.evpost.de – E-Mail: m.leder@nfv-kreisharburg.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN Ü48-MANNSCHAFTEN. KREIS HARBURG

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der KL, 1. und 2. KK ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Harburg (**KSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des KSG sind unter Kreissportgericht veröffentlicht.

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

Der Erstplatzierte der KL-Abschlusstabelle ist Kreismeister.

10 - POKALWETTBEWERB

Teilnahmeberechtigt sind alle für die Punktspiele gemeldeten Ü48-Mannschaften des Kreis Harburg. Es wird ein gemeinsamer Pokalwettbewerb mit Ü40-Mannschaften ausgetragen. Sollte der Verein bereits eine Ü40-Mannschaft für den Pokalwettbewerb gemeldet haben, ist eine Ü48-Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt. Es wird mit 7er-Mannschaften gespielt.

Der Sieger des Wettbewerbs erhält den Wanderpokal für Herren Ü40/Ü48. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Der klassenniedere Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Spielverlegungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Der Endspielort wird vom Spielausschuss ausgelost.

Pro Spiel können bis zu vier Spieler aus- und wieder eingewechselt werden. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel ohne Verlängerung durch Elfmeterschießen nach den Durchführungsbestimmungen entschieden.

Die Platzeinnahmen sind 50:50 zu teilen. Der Platzverein bezahlt davon den Schiedsrichter und den Platzaufbau. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten. Die Schiedsrichter (und ggfls. -Assistenten) rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem Platzverein ab und erhalten diese in bar.

11 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

12 - ANLAGEN:

Anlage 1: Vorgehen bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Platzes

Anlage 2: Festsetzung der Höhe der Strafen

Anlage 3: Freundschaftsspiele



Spielausschussvorsitzender: Mario Leder – Mob. 0176 / 52112630 – DFBnet-Postfach: Mario.Leder@nfv.evpost.de – E-Mail: m.leder@nfv-kreisharburg.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN Ü48-MANNSCHAFTEN. KREIS HARBURG

ANLAGE 1: VORGEHEN BEI WITTERUNGSBEDINGTER UNBESPIELBARKEIT DES PLATZES

Bei witterungsbedingten Spielabsagen sind die Tatsachen und Gründe nachzuweisen. Bei vereinseigenen oder diesen gleichgestellten Plätzen (dies sind: gepachtete Plätze, Plätze, bei denen die Verantwortung für Spielabsagen bei anderen Vereinen liegt sowie kommunale Plätze, bei denen der öffentlich-rechtliche Träger die Beurteilung der Bespielbarkeit auf den Verein delegiert hat) ist dafür eine Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson (Schiedsrichter) einzuholen und bei kommunalen Plätzen ist eine Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers vorzulegen.

Die Eigentumsverhältnisse und ggf. die Delegation der Verantwortung für Spielabsagen sind nachzuweisen.

Als neutrale Verbandsperson (Schiedsrichter, s.o.) kommen nur die vom Schiedsrichterausschuss bestimmten Mitglieder einer Platzkommission infrage (Link: www.nfv-kreisharburg.de).

Bei eindeutigen Wetterlagen erfolgt eine telefonische Freigabe. Die Kommission behält sich vor, in allen anderen Fällen eine Platzbesichtigung vorzunehmen. Reist die Kommission an, wird bei Spielabsagen eine Stellungnahme erstellt, die an den Staffelleiter verschickt wird.

Im Übrigen gilt § 22 SpO.



Spielausschussvorsitzender: Mario Leder – Mob. 0176 / 52112630 – DFBnet-Postfach: Mario.Leder@nfv.evpost.de – E-Mail: m.leder@nfv-kreisharburg.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN Ü48-MANNSCHAFTEN. KREIS HARBURG

ANLAGE 2: FESTSETZUNG DER HÖHE DER STRAFEN

Durch Beschluss des Spielausschusses werden die Höhen der Strafen und Verwaltungskosten gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. Anhang 2 V SpO wie folgt festgelegt:

1. Verwaltungskosten bei Geldstrafen

<u>Höhe der Geldstrafe</u>	<u>Höhe der Verwaltungskosten</u>
ab 5 EUR	5 EUR
ab 20 EUR	10 EUR
ab 50 EUR	15 EUR
ab 100 EUR	20 EUR
ab 200 EUR	25 EUR
ab 300 EUR	30 EUR

2. Genehmigte Spielverlegungen

<u>Mannschaftsart</u>	<u>Höhe der Verwaltungskosten</u>
Ü-Bereich (bis 5 Tage vor dem Spielbeginn)	25 EUR
Ü-Bereich (kurzfristiger)	50 EUR

3. Sonstiges

<u>Sachverhalt</u>	<u>Höhe</u>
Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen nach Anh. 2 I (15)	25 EUR Geldstrafe
Nichtantreten zu Pflichtspielen nach Anh. 2 I (7)	100 EUR Geldstrafe
Nichtantreten zu den letzten drei Pflichtspielen in einer Saison nach Anh. 2 I (7), je Spiel	185 EUR Geldstrafe
Zurückziehen oder Streichung von Mannschaften im Laufe der Spielserie	50 EUR Verwaltungskosten
Feldverweis	30 EUR Verwaltungskosten



Spielausschussvorsitzender: Mario Leder – Mob. 0176 / 52112630 – DFBnet-Postfach: Mario.Leder@nfv.evpost.de – E-Mail: m.leder@nfv-kreisharburg.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

HERREN Ü48-MANNSCHAFTEN. KREIS HARBURG

ANLAGE 3: FREUNDSCHAFTSSPIELE

Freundschaftsspiele und -turniere sind bis spätestens fünf Tage vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein/Veranstalter im DFBNet anzusetzen. Bei kürzerer Frist sind die Spiele über die auf der Homepage www.nfv-kreisharburg.de unter „Spielbetrieb“ hinterlegten Formulare anzumelden (Link: NFV - Kreis Harburg). § 45 SpO ist zu beachten. Dies gilt auch für unsere Mannschaften bei Spielen gegen 1. Mannschaften. Der Spielbericht Online (SBO) ist zu nutzen. Nichteingabe bzw. Nichtanmeldung wird gemäß Anhang 2 I (14) in Tateinheit mit (21) SpO geahndet. Allen Schiedsrichtern ist es vom Kreisschiedsrichterausschuss untersagt, von sich aus Freundschaftsspiele der Vereine zu leiten.



Spielausschussvorsitzender: Mario Leder – Mob. 0176 / 52112630 – DFBnet-Postfach:
Mario.Leder@nfv.evpost.de – E-Mail: m.leder@nfv-kreisharburg.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de